

# AMTSBLATT

## der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 4. November 2015

Nr. 25

**Inhalt**

**Seite**

**Impressum** ..... 1

### **Bekanntmachung der Stadt Schraplau**

- **Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Hochwasserschutz Ortslage Schraplau“ hier: Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens** ..... 2

### **Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - Anstalt öffentlichen Rechts -**

- **Bekanntmachung zur 4. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 12.11.2015** ..... 3

### **Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“; Lutherstadt Eisleben**

- **Hinweisbekanntmachung Jahresabschluss 2014 des AZV „Eisleben-Süßer See“** ..... 4

#### **Impressum:**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: [www.vg-weida-land.de](http://www.vg-weida-land.de)

**Herausgeber:** Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

**Satz/Druck:** VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

## **Bekanntmachung der Stadt Schraplau**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

**Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Hochwasserschutz Ortslage Schraplau“**

**Vorhabensträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
Sachsen-Anhalt (LHW)**

### **Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

1. Der Erörterungstermin beginnt  
am: **24.11.2015, 10:00 Uhr**  
im: **Landesverwaltungsamt, Dienstgebäude 2, Dessauer Straße 70, Raum 107,  
06118 Halle (Saale)**

An dem vorgenannten Termin sollen die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
4. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Anhörungsbehörde fertigt vom Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Einwender bzw. deren Vertreter sowie die Träger öffentlicher Belange und Vereine, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.

Ein diesbezüglicher Antrag ist im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter zu stellen.

Schraplau, den 03.11.2015

Birke  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land -Anstalt öffentlichen Rechts –**

Schraplau, 30.07.2015

### **B e k a n n t m a c h u n g**

**zur 4. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes  
Weida-Land AÖR**

**am Donnerstag, den 12.11.2015 um 18.00 Uhr  
im Sitzungsraum der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf,  
Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

#### TOP Thema

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.08.2015 - öffentlicher Sitzungsteil
- 1.5 Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung
- 1.6 Bericht des kommissarischen Vorstandes über die Ausführung der Beschlüsse

#### **2. öffentlicher Teil**

- 2.1 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 03-03-15 über den Wirtschaftsplan 2015
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR
- 2.3 Information der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des kommissarischen Vorstandes
- 2.4 Einwohnerfragestunde

#### **3. nichtöffentlicher Teil**

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.08.2015  
- nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Information der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des kommissarischen Vorstandes

#### **4. Ende der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

Meyer  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

## **Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“; Lutherstadt Eisleben**

### **Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Am 07.09.2015 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss 14/2015**  
über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des AZV „Eisleben – Süßer See“
- **Beschluss 15/2015**  
Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ zum Jahresabschluss 2014
- **Beschluss 16/2015**  
Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 10.743,80 aus dem Jahr 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.
- **Beschluss 17/2015**  
Die Verbandsversammlung beschließt dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 25, Mittwoch, den 28. Oktober 2015, Nummer 10, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) möglich.

gez. Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer